

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 Windenergieanlagen Adenstedt und 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Gemeinde Lahstedt; hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich 3 <i>Bearbeitung:</i> Tanja Thöne	<i>Datum</i> 14.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Adenstedt	Vorberatung	27.11.2025	Ö
Ausschuss für Planung, Umwelt, Bauen und Mobilität	Vorberatung	02.12.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N
Rat	Entscheidung		Ö

Beschlussvorschlag

Von der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB wird Gebrauch gemacht. Südwestlich der Ortschaft Adenstedt ist ein Windenergiegebiet auszuweisen.

Für den in Anlage 1 zur Vorlage Nr. 0546/FB3/2025 dargestellten Bereich wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lahstedt durchgeführt und der Bebauungsplan Nr. 123 „Windenergieanlagen Adenstedt“ aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist für beide Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Die Kosten der Bauleitplanverfahren trägt die Vorhabenträgerin. Hierzu ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Sachverhalt

Im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme zum Entwurf des sachlichen Teilprogramms „Windenergie 2025“ gegenüber dem Regionalverband Großraum Braunschweig wurde die Erweiterung des Vorranggebietes WEN PE_10 um eine ca. 100 ha große Fläche südlich der Ortschaft Adenstedt vorgeschlagen (siehe Vorlage 0457/FB3/2025).

In den anschließenden Gesprächen mit dem Regionalverband hat sich gezeigt, dass dieser einer zusätzlichen Flächenausweisung für Windenergie grundsätzlich offen gegenübersteht, jedoch nicht im von der Gemeinde vorgeschlagenen Bereich. Zudem wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannte Fläche nicht als Vorranggebiet in das Teilprogramm aufgenommen wird.

Auf Grundlage der vom Regionalverband benannten Alternativfläche beabsichtigt die Vorhabenträgerin, auf einer Fläche von ca. 120 ha insgesamt 7 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten. Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt 1.100 m. Die genaue Lage des geplanten Windenergiegebietes südwestlich der bebauten Ortslage von Adenstedt ist in Anlage 1 dargestellt.

Aufgrund ihrer Dimension und Anzahl sind diese Anlagen als raumbedeutsam einzustufen. Für raumbedeutsame WEA bestehen im Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig, 1. Änderung (RROP) ausgewiesene „Vorranggebiete Windenergienutzung“. Außerhalb dieser Vorranggebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Der geplante Windpark entspricht somit weder den aktuellen Zielen des RROP noch den in Aufstellung befindlichen Zielen des sachlichen Teilprogramms „Windenergie“.

Zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie hat der Gesetzgeber den Gemeinden mit § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit eingeräumt, zusätzlich zu den in Raumordnungsplänen ausgewiesenen Windenergiegebieten weitere Flächen im Flächennutzungsplan darzustellen, sofern dort keine mit der Windenergienutzung unvereinbaren Funktionen festgelegt sind. Die Planung eines zusätzlichen Windenergiegebietes entspricht daher den gesetzlichen Vorgaben.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lahstedt als „Sonderbaufläche Windenergie“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Überlagerung mit „Flächen für die Landwirtschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB auszuweisen. Zusätzlich sind die Flächen gemäß § 249c BauGB als „Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land“ darzustellen (siehe Anlage 2). Die hierfür gemäß § 249c Abs. 3 BauGB erforderlichen Minderungsmaßnahmen werden im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2024 (Vorlage Nr. 0429/FB3/2024) soll die Errichtung von Windenergieanlagen weiterhin durch die Aufstellung von Bebauungsplänen gesteuert werden. Vor diesem Hintergrund ist der Bebauungsplan Nr. 123 „Windenergieanlagen Adenstedt“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Windenergieanlagen Adenstedt“ umfasst die im Flächennutzungsplan dargestellte Kernfläche für die Nutzung von Windenergie. Der genaue Zuschnitt des Plangebiets wird im weiteren Verfahren anhand der planungsrechtlichen Erfordernisse sowie der technischen Rahmenbedingungen für die Errichtung der Windenergieanlagen konkretisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, von der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel gemäß § 245e Abs. 5 BauGB Gebrauch zu machen und die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Lahstedt durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 123 „Windenergieanlagen Adenstedt“ aufzustellen.

Die Kosten der Bauleitplanverfahren sind von der Vorhabenträgerin zu tragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

	☐ JA ☒ NEIN
Gesamtkosten der Maßnahme	
Jährliche Folgekosten	
Veranschlagungen (Hh.jahr/Sachkonto):	

Anlage/n

1	Gebietsabgrenzung 49. Änd. FNP ehem. Gemeinde Lahstedt (öffentlich)
2	Entwurf 49. Änd. FNP ehem. Gemeinde Lahstedt (öffentlich)

49. Änderung



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



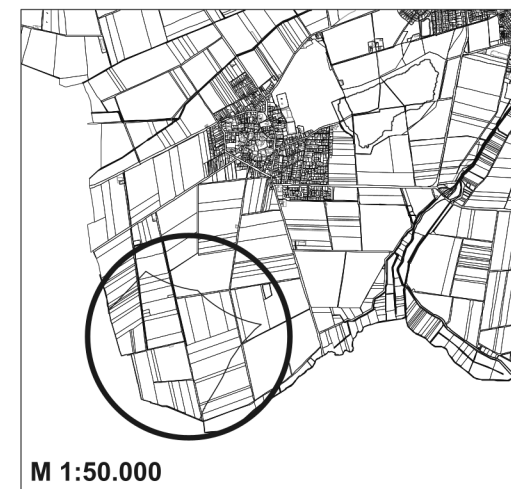
Der Änderungsbereich befindet sich südwestlich der bebauten Ortslage von Adenstedt, wie dargestellt.

Gemeinde Ilsede

Flächennutzungsplan

für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lahstedt

49. Änderung



Planzeichenerklärung (BauNVO 2023; PlanZV)

Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen, Windenergie



Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen,
unterirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



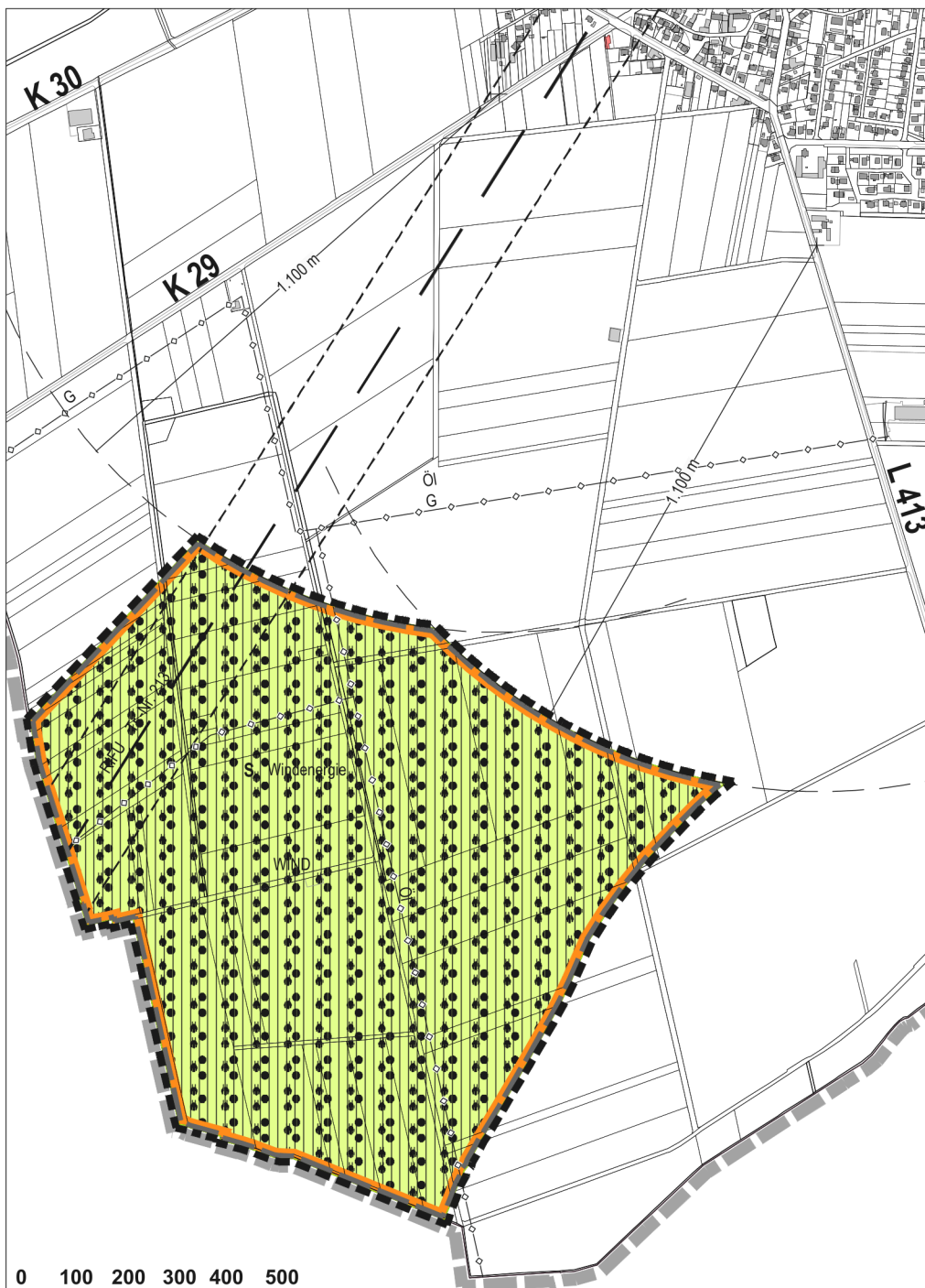
Richtfunktrasse
Schutzstreifen und Bauhöhenbeschränkung beachten



Grenze der Gemeinde Ilsede



Lage des Änderungsbereichs der 49. Änderung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,

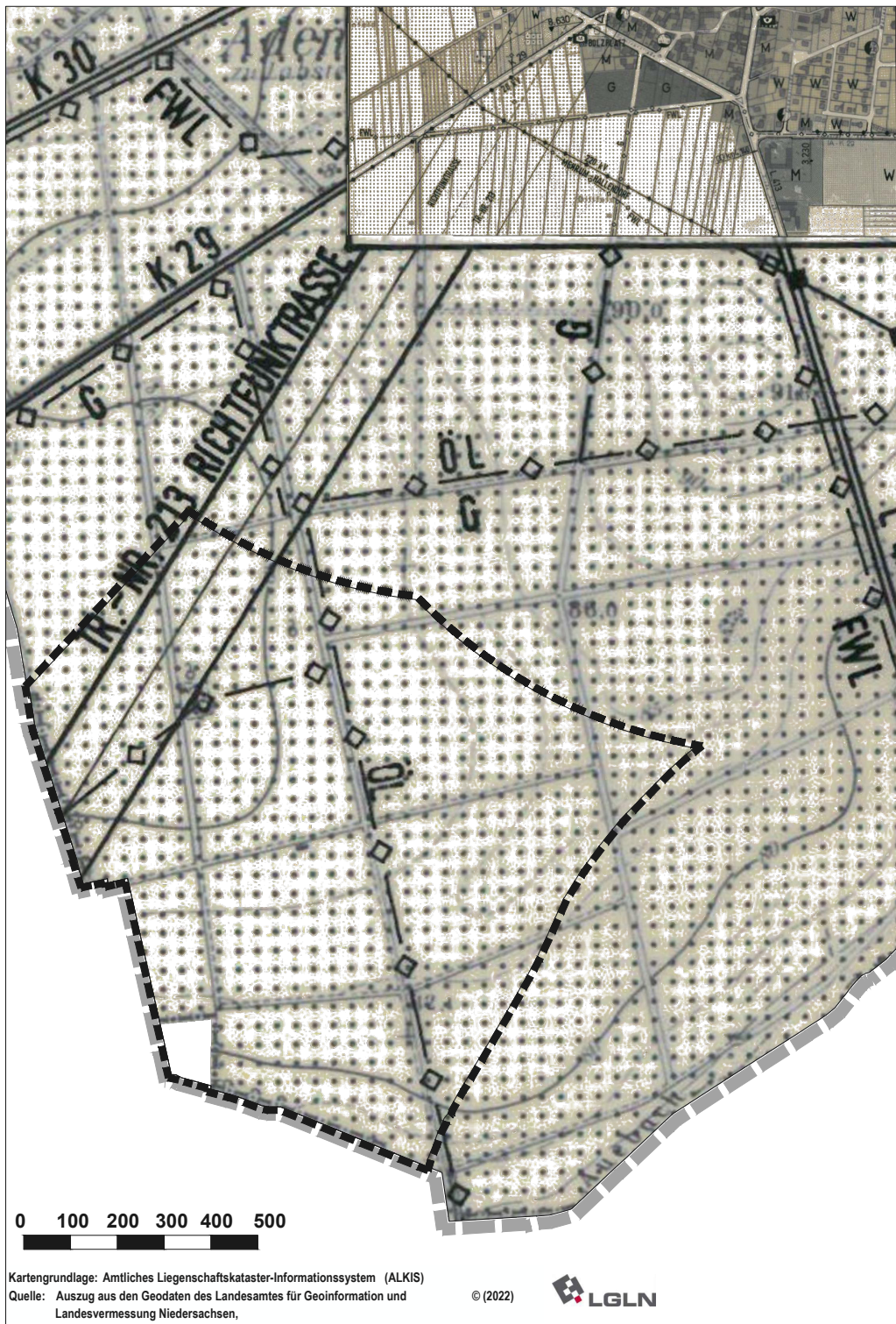
© (2022)



M 1:10.000
im Original

Adenstedt

Stand: § 3 (1) / § 4 (1) BauGB



Planzeichenerklärung (BauNVO 2023; PlanZV)

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
B=Bundes-, L=Landes-, K=Kreisstraßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen,
unterirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Richtfunktrasse
Schutzstreifen und Bauhöhenbeschränkung beachten
- Grenze der Gemeinde Ilsede
- Lage des Änderungsbereichs der 49. Änderung

Gemeinde Ilsede

Flächennutzungsplan

für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lahstedt

Aus dem Flächennutzungsplan wirksame Fassung



M 1:10.000
im Original

Adenstedt